

## Gemeinde Fichtwald

Protokoll der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Fichtwald am Mittwoch, dem 06.07.2022 im Freizeitzentrum in der Gemeinde Fichtwald OT Stechau

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend: Bürgermeisterin: Frau Bulst  
Gemeindevertreter:  
OT Stechau: Frau Nogatz (Ortsvorsteherin), Herr Vietzke,  
Herr Nitsche  
OT Hillmersdorf: Frau Fietz, Herr Kuske, Frau Hilbrich  
OT Naundorf: Herr Schurig

Entschuldigt: OT Naundorf: Herr Wilkert (Ortsvorsteher)

Amt: Amtsdirektor Herr Polz

Gast: Herr Dr. C. Khadjavi

Protokollant: Frau Mirring

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 20.04.2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgaben der vorbereitenden Bauleitplanung auf das Amt Schlieben
6. Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau
7. Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau
8. Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 6, Flurstück 267 in der Gemarkung Naundorf
9. Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 6, Flurstück 335 in der Gemarkung Naundorf
10. Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 6, Flurstück 264 in der Gemarkung Naundorf
11. Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 6, Flurstück 266 in der Gemarkung Naundorf
12. Anträge und Verschiedenes

## Nichtöffentlicher Teil

13. Protokollkontrolle vom 20.04.2022
14. Informationen zu Bauanträgen
15. Vergabe der Tiefbauleistungen für die Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle im OT Naundorf (Los 2)
16. Vergabe der Tiefbauleistungen für die Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle im OT Stechau (Los 3)
17. Grundstücksangelegenheiten
  - Erweiterung eines Landpachtvertrages vom 10.10.2019/13.11.2019 um die kommunale Fläche des in der Gemarkung Hillmersdorf, Flur 4, liegenden kommunalen Flurstücks 64/2
  - Verkauf des kommunalen Grundstücks, Flur 6, Flurstück 267 in der Gemarkung Naundorf
18. Personalangelegenheiten

## Gefasste Beschlüsse

- 14.-07./2022 Übertragung der Aufgaben der vorbereitenden Bauleitplanung auf das Amt Schlieben
- 15.-07./2022 Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau
- 16.-07./2022 Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstückes, Flur 6, Flurstück 267 in der Gemarkung Naundorf
- 17.-07./2022 Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstückes, Flur 6, Flurstück 335 in der Gemarkung Naundorf
- 18.-07./2022 Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstückes, Flur 6, Flurstück 264 in der Gemarkung Naundorf
- 19.-07./2022 Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstückes, Flur 6, Flurstück 266 in der Gemarkung Naundorf
- 20.-07./2022 Vergabe der Tiefbauleistungen für die Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle im OT Naundorf (Los 2)
- 21.-07./2022 Vergabe der Tiefbauleistungen für die Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle im OT Stechau (Los 3)
- 22.-07./2022 Verkauf des kommunalen Grundstückes, Flur 6, Flurstück 267 in der Gemarkung Naundorf
- 23.-07./2022 Verkauf des kommunalen Grundstückes, Flur 6, Flurstück 335 in der Gemarkung Naundorf
- 24.-07./2022 Verkauf des kommunalen Grundstückes, Flur 6, Flurstück 264 in der Gemarkung Naundorf
- 25.-07./2022 Verkauf des kommunalen Grundstückes, Flur 6, Flurstück 266 in der Gemarkung Naundorf

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

Die Bürgermeisterin, Frau Bulst, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

### TOP 2

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Frau Bulst beantragt die Erweiterung des Tagesordnungspunktes 17 im nichtöffentlichen Teil. In diesem soll weiterhin über den Verkauf der kommunalen Grundstücke in der Gemarkung Naundorf, Flur 6, Flurstücke 335, 264 und 266 abgestimmt werden.

Die Gemeindevertreter stimmen dem Antrag zu.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

TOP 5	Beschlussvorlage Nr. 1	TOP 15	Beschlussvorlage Nr. 8
TOP 6	Beschlussvorlage Nr. 2	TOP 16	Beschlussvorlage Nr. 9
TOP 7	Beschlussvorlage Nr. 3	TOP 17	Beschlussvorlage Nr. 10
TOP 8	Beschlussvorlage Nr. 4		Beschlussvorlage Nr. 11
TOP 9	Beschlussvorlage Nr. 5		Beschlussvorlage Nr. 12
TOP 10	Beschlussvorlage Nr. 6		Beschlussvorlage Nr. 13
TOP 11	Beschlussvorlage Nr. 7		Beschlussvorlage Nr. 14

Die Beschlussvorlagen Nr. 12-14 sind Tischvorlagen

Weitere Zusätze zur Tagesordnung gibt es keine.

### TOP 3

#### Protokollkontrolle vom 20.04.2022

Der öffentliche Teil des Protokolls wird mit 7 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung bestätigt.

### TOP 4

Herr Dr. C. Khadjavi erkundigt sich zum Sachstand der Versteigerung des Grundstückes des alten LPG-Stützpunktes im OT Stechau. Wann wird mit der Versteigerung gerechnet?

Herr Polz teilt dazu mit, dass eventuell Ende des Jahres damit zu rechnen ist.

Weiterhin fragt Herr Nitsche nach, warum ein Erdaushub gegenüber dem alten LPG Stützpunkt geschüttet wurde und was damit passiert.

Herr Polz teilt mit, dass dieser im Herbst entfernt/ begradigt wird.

Herr Kuske erkundigte sich nochmals zu dem an der L 69 parkenden Fahrzeug, welches den Bus des ÖPNV, kommend aus Richtung Hillmersdorf, das ordnungsgemäße Einfahren in die Haltestelle verwehrt.

Herr Polz erwidert, dass beim VerkehrsManagement Elbe-Elster keine Beschwerden eingegangen sind.

### TOP 5

#### Beschlussvorlage 1

Herr Polz informiert zur Möglichkeit der Aufstellung eines amtsgebietsbezogenen Flächennutzungsplanes für das Amt Schlieben und erläutert die Vorteile der Kommunen durch die mögliche Landesförderung bei der Schaffung eines gemeindeübergreifenden Planungsrechts.

Voraussetzung dafür ist, dass alle Gemeinden und die Stadt Schlieben auf der Grundlage von § 135 Abs. 5 BbgKVerf die Aufgaben der vorbereitenden Bauleitplanung auf das Amt Schlieben übertragen. Kosten entstehen der Gemeinde nicht.

Die Gemeindevertretung beschließt die Übertragung der Aufgaben der vorbereitenden Bauleitplanung auf das Amt Schlieben.

Beschluss-Nr.: 14.-07./2022

8 Ja- Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 6

Herr Maik Kuske ist befangen und nimmt an der Beratung und Abstimmung zur Beschlussvorlage Nr. 2 nicht teil.

Beschlussvorlage 2

Herr Polz verweist auf die Auswertung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (eingegangene Stellungnahmen nebst Abwägungsvorschlägen) und erläutert diese kurz.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald hat die während der Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB) die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen geprüft und beschließt die Abwägungsvorschläge gemäß Anlage.

Beschluss-Nr.: 15.-07./2022

7 Ja- Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 7

Beschlussvorlage 3

Der Tagesordnungspunkt wird einstimmig vertagt, da die Satzungsunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ nicht vorliegen.

TOP 8

Beschlussvorlage 4

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstückes in der Gemarkung Naundorf, Flur 6, Flurstück 267 (89 m<sup>2</sup>).

Beschluss-Nr.: 16.-07./2022

8 Ja- Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 9

Beschlussvorlage 5

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstückes in der Gemarkung Naundorf, Flur 6, Flurstück 335 (108 m<sup>2</sup>).

Beschluss-Nr.: 17.-07./2022

8 Ja- Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 10

Beschlussvorlage 6

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstückes in der Gemarkung Naundorf, Flur 6, Flurstück 264 (46 m<sup>2</sup>).

Beschluss-Nr.: 18.-07./2022

8 Ja- Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 11

Beschlussvorlage 7

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstückes in der Gemarkung Naundorf, Flur 6, Flurstück 266 (88 m<sup>2</sup>).

Beschluss-Nr.: 19.-07./2022

8 Ja- Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

## TOP 12

Frau Nogatz erkundigt sich zu folgenden Maßnahmen, die im Haushaltsplan 2022 für den OT Stechau veranschlagt wurden.

- Wurzelschutz Schäfereiweg – Herr Polz teilt mit, dass Fördermittel beantragt aber noch nicht bewilligt wurden und demzufolge die Ausführung der Maßnahme noch nicht beauftragt wurde.
- Gehwegsanierung Dorfstraße – Herr Polz erwidert, dass hier noch die Zuarbeit/ Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenwesen aussteht.
- Aufsteller – Bezüglich des Aufbaus soll sich Frau Nogatz mit dem Bauhofsleiter in Verbindung setzen.

Sie erinnerte nochmal daran, dass die Baumpflanzung in den Ortsteilen aussteht und die Bäume bestellt werden müssten. Vorgesehen ist je Ortsteil ein Obstbaum. Bei der Pflanzung sollte auf das Anbringen von Baumbewässerungssäcken geachtet werden.

Weiter fragt Frau Nogatz nach, was aus der Zuarbeit der Gemeindevertretung bzgl. dem INSEK geworden ist. Es sollte eine Auswertungsveranstaltung geben.

Herr Polz führt an, dass diese Infoveranstaltung bereits stattgefunden hat und in der Amtsausschusssitzung am 09.08.2022 das INSEK vorgestellt und beschlossen werden soll. Frau Nogatz kann gern als Gast an der Sitzung teilnehmen. Ferner findet man auch auf der Homepage des Amtes Schlieben diesbezüglich Ausführungen.

Frau Sabrina Hilbrich möchte auf ihre Namensänderung hinweisen und bittet bei der Zusendung von Unterlagen dies zu beachten.

Der Heimatverein Naundorf stellte einen Antrag an die Gemeinde, dass die alten Öfen im Gemeindefeuerhaus Naundorf abgerissen, eine neue Schrankwand beschafft und die Zimmertüren erneuert werden sollen. Herr Schurig fügt in diesem Zusammenhang hinzu, dass auch die Wände einen neuen Anstrich bräuchten und der Fußboden erneuert werden müsste.

Die Gemeindevertretung berät zum Sachverhalt und beschließt, dass sich die Abgeordneten des OT Naundorf nochmal ein genaueres Bild vor Ort verschaffen sollten, um im Nachgang entsprechende Angebote einholen zu können. Die Kosten sollen im Haushalt 2023 veranschlagt werden.

Herr Polz informiert die Gemeindevertreter über die derzeitige Belegung der Kindertagesstätte „Wichtelstübchen“ im OT Naundorf. Ab dem 01.09.2022 ist die Lage kritisch zu betrachten, da momentan nur noch eine Belegung von max. 15 Kindern auf drei Erziehern zu erwarten ist. Die Abgeordneten sollen nochmals darüber abstimmen, was in Zukunft aus der Kita werden soll, da diese nicht mehr rentabel zu bewirtschaften ist.

Herr Schurig regt an, ob die Kita nicht eventuell privatisiert werden könnte.

Herr Polz erwidert, dass sich die Kosten für die Gemeinde lediglich verschieben, da die Kommune dann kein Mitspracherecht mehr hätte, schwindet auch deren Einfluss. Herr Polz verdeutlicht die kritische Situation gerade auch im Krankheitsfall der Erzieher – im Ernstfall müssten die Kinder früh morgens in der Kita Hohenbucko oder Kolochau untergebracht werden.

Herr Schurig fragt an, warum zur Deckung der überplanmäßigen Kosten der Löschwasserentnahmestellen im OT Naundorf und Stechau die Mittel aus der Maßnahme „Pflasterarbeiten Friedhof Naundorf“ herangezogen werden.

Herr Polz erklärt, dass aufgrund der derzeitigen Auftragslage, die Vergabe von Bauleistungen und der damit in Verbindung stehenden Umsetzung nicht abzusehen ist, ob diese Maßnahme über-

haupt noch in diesem HHJ ausgeführt werden kann. Demnach sollten die Kosten für die Pflasterarbeiten auf dem Friedhof in Naundorf erneut im Haushaltsplan 2023 veranschlagt werden.

Nichtöffentlicher Teil

...

Bulst  
Bürgermeisterin

Polz  
Amtdirektor